



## 11. Sitzung des Fernsehrates in der XIV. Amtsperiode am 12. Dezember 2014 in Mainz

Pkt. 1 TO: Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Fernsehrates der XIV. Amtsperiode am 19. September 2014 in Berlin

Der Fernsehrat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die 10. Sitzung des Fernsehrates in der XIV. Amtsperiode am 19. September 2014 in Berlin in der ausgegebenen Fassung.

Pkt. 4 TO Wahlen  
hier: des/der Schriftführers/in

Einstimmig wird bei Enthaltung des Vorgeschlagenen

**Herr Dr. Rudolf Seiters**

zum Schriftführer gewählt.



Pkt. 5 TO Transparenz der Gremienarbeit  
a) Ergebnisse der Arbeitsgruppe Transparenz

und

Pkt. 5 TO Transparenz der Gremienarbeit  
b) Änderung der ZDF-Satzung  
sowie der Geschäftsordnung des Fernsehrates

**Der Fernsehrat** beschließt bei einer Enthaltung:

1. Der Fernsehrat beschließt die Umsetzung der Beschlüsse der Arbeitsgruppe Transparenz als Ergebnisse ihrer Beratungen mit der Maßgabe, dass die Mitglieder statt ihres Wohnortes ihren Dienstsitz angeben können (siehe Anlage a, III., 1. c).
2. Der Fernsehrat beschließt die Neufassung in §§ 2, 3 und 9 der Geschäftsordnung des Fernsehrates nach Maßgabe der in der Anlage beigefügten Fassung, wobei in § 9 Abs. 2 die Sätze 3 und 4 entfallen (*„Sie kann vom Besitz einer Eintrittskarte abhängig gemacht werden. Die Eintrittskarten werden durch das Sekretariat des Fernsehrates verteilt, wobei jedoch die Öffentlichkeit der Sitzung gewahrt bleiben muss.“*).
3. Der Fernsehrat nimmt in Aussicht, die Änderungen in §§ 5 und 8 der ZDF-Satzung gemäß der in der Anlage beigefügten Fassung zu beschließen, nachdem der Verwaltungsrat gem. § 20 Abs. 2 ZDF-Staatsvertrag gehört worden ist.
4. Der Fernsehrat wird 2016 seine Beschlüsse zum Thema Transparenz evaluieren und ggf. weiter entwickeln.



Pkt. 6 TO Haushaltsplan 2015

**Der Fernsehrat** beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat genehmigt gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 des ZDF-Staatsvertrages den vom Verwaltungsrat beschlossenen Haushaltsplan 2015.

Pkt. 7 TO Selbstverpflichtungserklärung 2015-2016

**Der Fernsehrat** beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt die vom Intendanten vorgelegte Selbstverpflichtungserklärung des ZDF für den Zeitraum vom 01.10.2014 bis zum 30.09.2016 „Programm-Perspektiven des ZDF 2015 - 2016“ zustimmend zur Kenntnis.

Der Fernsehrat erwartet, dass der Intendant nach Ablauf von zwei Jahren über die Erfüllung der Selbstverpflichtungserklärung berichtet.

Pkt. 8 TO 25 Jahre Mauerfall

**Der Fernsehrat** beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 22/14 zum ZDF-Programmschwerpunkt „25 Jahre Mauerfall“ zustimmend zur Kenntnis. Er anerkennt die Bemühungen des ZDF, dieses Thema über die verschiedenen Genres facettenreich für ein breites Publikum aufzubereiten.



Pkt. 9 TO Perspektiven für die ZDF-Programmfamilie  
hier: Entscheidung der Ministerpräsidenten zum Jugendangebot  
vom 16.10.2014

**Der Fernsehrat** beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt die in der Vorlage FR 6-5/13/14 beschriebenen Ausführungen zur Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz zum Jugendangebot von ARD und ZDF zustimmend zur Kenntnis.

Pkt. 10 TO Stand und Entwicklung von ZDFneo

**Der Fernsehrat** beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 23/14 „Stand und Entwicklung von ZDFneo“ zustimmend zur Kenntnis.

Pkt. 11 TO Stand und Entwicklung von ARTE

**Der Fernsehrat** beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage zu Stand und Entwicklung von ARTE zustimmend zur Kenntnis.



Pkt. 12 TO Stand und Entwicklung der ZDF Werbefernsehen GmbH

**Der Fernsehrat** beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt den Bericht über Stand und Entwicklung der ZDF Werbefernsehen GmbH nach Maßgabe der Vorlage FR 25/14 zur Kenntnis.

Pkt. 13 TO Bericht der Jugendschutzbeauftragten

**Der Fernsehrat** beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt den Bericht der Jugendschutzbeauftragten für den Zeitraum vom 01.09.2013 bis 31.08.2014 zur Kenntnis.

Pkt. 15 TO Programmbeschwerden an den Fernsehrat  
a) Einzelne Programmbeschwerden

Programmbeschwerde vom 19. Juli 2014 zu "Fußball-Weltmeisterschaft - Spiel um Platz 3." vom 12. Juli 2014

**Der Fernsehrat** beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde (des Beschwerdeführers / der Beschwerdeführerin)\* vom 19. Juli 2014 zu "Fußball-Weltmeisterschaft - Spiel um Platz 3." vom 12. Juli 2014 als unbegründet zurück.

\* Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der Name des Beschwerdeführers/der Beschwerdeführerin nicht veröffentlicht.



Programmbeschwerde vom 08. August 2014 zu "Frontal 21" vom 05. August 2014

**Der Fernsehrat** beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde (des Beschwerdeführers / der Beschwerdeführerin)\* vom 08. August 2014 zu "Frontal 21" vom 05. August 2014 als unbegründet zurück.

Programmbeschwerde vom 02. September 2014 zu "Der Fall Jakob von Metzler" vom 01. September 2014

**Der Fernsehrat** beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde (des Beschwerdeführers / der Beschwerdeführerin)\* vom 02. September 2014 zu "Der Fall Jakob von Metzler" vom 01. September 2014 als unbegründet zurück.

Programmbeschwerde vom 09. September 2014 zu "heute" vom 08. September 2014

**Der Fernsehrat** beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde (des Beschwerdeführers / der Beschwerdeführerin)\* vom 09. September 2014 zu "heute" vom 08. September 2014 als unbegründet zurück.

\* Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der Name des Beschwerdeführers/der Beschwerdeführerin nicht veröffentlicht.



Programmbeschwerde vom 13. September 2014 zu "heute-journal" vom 05. September 2014

**Der Fernsehrat** beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde (des Beschwerdeführers / der Beschwerdeführerin)\* vom 13. September 2014 zu "heute-journal" vom 05. September 2014 als unbegründet zurück.

Programmbeschwerde vom 21. September 2014 zu "ZDF-Mittagsmagazin" vom 12. Mai 2014

**Der Fernsehrat** beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde (des Beschwerdeführers / der Beschwerdeführerin)\* vom 21. September 2014 zu "ZDF-Mittagsmagazin" vom 12. Mai 2014 als unbegründet zurück.

\* Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der Name des Beschwerdeführers/der Beschwerdeführerin nicht veröffentlicht.



Programmbeschwerde vom 26. September 2014 zu "heute-journal" vom 23. September 2014

**Der Fernsehrat** beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde (des Beschwerdeführers / der Beschwerdeführerin)\* vom 26. September 2014 zu "heute-journal" vom 23. September 2014 als unbegründet zurück.

Programmbeschwerde vom 27. September 2014 zu "heute-show" vom 26. September 2014

**Der Fernsehrat** beschließt bei einer Enthaltung:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschuss Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde (des Beschwerdeführers / der Beschwerdeführerin)\* vom 27. September 2014 zu "heute-show" vom 26. September 2014 als unbegründet zurück.

Pkt. 16 TO Nachwahl in einzelne Ausschüsse des Fernsehrates

**Der Fernsehrat** beschließt:

Richtlinien- und Koordinierungsausschuss

Herr Dr. Fritz Jaeckel in Nachfolge von Dr. Johannes Beermann

Programmausschuss Programmdirektion

Frau Cornelia Füllkrug-Weitzel in Nachfolge von Frau Bätzing-Lichtenthäler

\* Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der Name des Beschwerdeführers/der Beschwerdeführerin nicht veröffentlicht.



Programmausschuss Chefredaktion

Herr Dr. Fritz Jaeckel

in Nachfolge von Dr. Johannes Beermann

Pkt. 18 TO Verschiedenes

**Der Fernsehrat** bestätigt folgenden Sitzungstermin:

**Freitag, den 13. März 2015, 09:00 Uhr in Mainz.**

An diesem Tag wird der Fernsehrat zum ersten Mal öffentlich tagen.

Des Weiteren wurden als Sitzungsorte für die weiteren Sitzungen im Jahr 2015 festgelegt:

**28./29. Mai 2015**                      **in Berlin**

**17./18. September 2015**        **in Mainz**

**10./11. Dezember 2015**        **in Mainz**